Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

## Preisüberwachung PUE

	1	POST CH A
:H-3003 Bern	PUE: eors	

An den Gemeinderat Gemeinde Kallern Schulstrasse 10 5625 Kallern

Per E-Mail: gemeindeverwaltung@kallern.ch

Aktenzeichen: PUE-331-532 Ihr Zeichen: Bern, 20. November 2023

## Stellungnahme zu den geplanten Wassergebühren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Eingabe vom 14.09.2023 und darauffolgendem E-Mail-Verkehr haben Sie uns die Unterlagen betreffend die Anpassung der Wassergebühren zur Überprüfung zugestellt.

Das Preisüberwachungsgesetz (PüG; SR 942.20) gilt für Wettbewerbsabreden im Sinne des Kartellgesetzes vom 6. Oktober 1995 und für marktmächtige Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts (Art. 2 PüG). Die Gemeinde Kallern verfügt in ihrem Versorgungsgebiet über ein lokales öffentliches Monopol in der Wasserversorgung. Damit ist Art. 2 PüG einschlägig und die Unterstellung unter das PüG gegeben.

Ist die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde zuständig für die Festsetzung oder Genehmigung einer Preiserhöhung, die von den Beteiligten an einer Wettbewerbsabrede oder einem marktmächtigen Unternehmen beantragt wird, so hört sie zuvor den Preisüberwacher an. Er kann beantragen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder einen missbräuchlich beibehaltenen Preis zu senken (Art. 14 Abs. 1 PüG).

Nach einer vertieften Prüfung der eingereichten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass der Preisüberwacher keine Einwände gegen die Anpassung der Wassergebühren hat und somit auf die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet. Er hält jedoch fest, dass für eine nachhaltige Finanzierung mittelfristig der Anteil der Einnahmen aus Grundgebühren zu erhöhen ist. Dies auch, weil ein hoher Wasserpreis einen Anreiz bietet kann, Wasser zu sparen. Dadurch sinkender Wasserverbrauch macht bei im Verhältnis zu hohen Verbrauchsgebühren mittelfristig eine erneute Gebührenerhöhung nötig, um die Kosten decken zu können.

Preisüberwachung PUE
Greta Lüdi
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
Tel. +41 58 462 21 01
greta.luedi@pue.admin.ch
https://www.preisueberwacher.admin.ch/



Wir bitten Sie, uns Ihren veröffentlichten Entscheid zukommen zu lassen, sobald die zuständige Behörde den Entscheid gefällt hat.

Freundliche Grüsse

Beat Niederhauser

Geschäftsführer und Stellvertreter des Preisüberwachers

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

https://www.preisueberwacher.admin.ch/pue/de/home/themen/infrastruktur/wasser.html